

Wochenmarktgebührensatzung

Aufgrund von Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes, erlässt die Stadt Eibelstadt folgende

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Wochenmarkt der Stadt Eibelstadt dienen, erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Wochenmarktes benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die Dauerstandgebühr beträgt **250,00 Euro jährlich.**
- (2) Die Dauerstandgebühr ermäßigt sich auf **125,00 Euro jährlich**, wenn die Teilnahme nur einmal im Monat bzw. nicht mehr als zwölf Mal im Jahr erfolgt.
- (3) Ansonsten beträgt die Gebühr pro Markttag, 25,00 €.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Platz ohne vorherige Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert auf eines der Konten der Stadt zu überweisen.
- (3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Stadt auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden die Einrichtungen des Wochenmarktes trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 15 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.11.2008 außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde einschließlich der Anlage am 17.02.2016 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie bei der Stadt Eibelstadt zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 17.02.2016 angeheftet und am 04.03.2016 wieder abgenommen.

Eibelstadt, 07.03.2016

gez.

Schenk

1. Bürgermeister